



**VERSÄUMNISURTEIL**

im schriftlichen Vorverfahren  
(gemäß §§ 313 b II, 331 III ZPO)

ES

Im Namen des Volkes

**EINGEGANGEN**  
**24. JUNI 2009**  
Rechtsanwalt  
**Jochen Seeholzer**

Hamburg, den 22.06.09

In der Sache

[REDACTED]

- Klägerin -

**Prozessbevollmächtigte:**

Rechtsanwalt Jochen Seeholzer, Kleine Reichenstraße 1,  
20457 Hamburg, Gz.: 44-09

gegen

DAD Deutscher Adressdienst GmbH, Weidestraße 126, 22083 Hamburg,  
vertr. durch die Geschäftsführerin Daniela Kunz

- Beklagte -

**erkennt das Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Abteilung 814, durch den Richter am Amtsgericht Dr. Ohlberg für Recht:**

- Es wird festgestellt, dass die Beklagte keine Zahlungsansprüche aus dem vorgeblichen Insertionsvertrag vom 22.02.2008 i. V. m. der Kostenrechnung der Beklagten vom 21.04.2008, Rechnungs-Nr. 3080164, gegen die Klägerin hat.

- Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin Anwaltskosten in Höhe von EUR 229,30 zu zahlen bzw. zu erstatten, hilfsweise die Klägerin davon freizuhalten.

- Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.

- Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

- Der Streitwert wird auf 2.280,04 EUR festgesetzt.

Dr. Ohlberg  
Richter am Amtsgericht

*[Handwritten signature]*



**Verkündung**  
Verkündet am

Justizangest. als Urkundsbeamtin / Urkundsbeamter d. Geschäftsst.

**Rechtskraftzeugnis**  
Dieses Urteil ist mit Ablauf des / am

rechtskräftig geworden.  
Notfristzeugnis vom

Hmb.,

als Urkundsbeamtin / Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

**Zustellungsvermerk**

Zustellung des Urteils an  
Klägerin / Kläger

am

Zustellung des Urteils an  
Beklagte / Beklagten

am

Hmb.,